



Natur, Kultur und Wirtschaft – mitten im Leben

Informationsblatt LEADER/CLLD 2014-2020

Was ist LEADER/CLLD?

Seit 1991 fördert die Europäische Union (EU) mit LEADER die ländlichen Räume. Die Abkürzung LEADER steht dabei für die aus dem Französischen übersetzte Bedeutung "Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft". Für den Zeitraum 2014 bis 2020 wurden in Deutschland 321 LEADER-Regionen bestätigt, 23 davon in Sachsen-Anhalt. Neu in der EU ist der CLLD Ansatz – aus dem Englischen übersetzt „Lokale Entwicklung unter Federführung der Bevölkerung“. Diesen CLLD-Ansatz verfolgt Sachsen-Anhalt seit 2014, hier können die Regionen neben dem Landwirtschaftsfond auch vom Sozial- und Regionalfond partizipieren. Zur Umsetzung von Maßnahmen erhalten alle Lokalen Aktionsgruppen in Sachsen-Anhalt einen Finanziellen Orientierungsrahmen (FOR) zur Umsetzung der Maßnahmen.

Was sind LEADER-Regionen?

Leader-Regionen sind gut abgrenzbare, zusammenhängende ländliche Gebiete, die mindestens 20.000, maximal 130.000 Einwohner haben. Innerhalb dieser Gebiete werden im Rahmen von LEADER neue Entwicklungskonzepte umgesetzt, die auf lokaler Ebene Themen, Akteure und Ressourcen verbinden. Den Schwerpunkt der Entwicklung und die Steuerung bilden die Lokalen Aktionsgruppen (LAG) aus Vertretern des öffentlichen und privaten Sektors.

Welches Gebiet betreut die LAG „Zwischen Elbe und Fiener Bruch“?

Das Gebiet liegt im nördlichen Teil des Landkreises Jerichower Land: Zwischen der Elbe im Westen, dem Landkreis Stendal im Norden, dem Land Brandenburg im Osten und der Bundesautobahn A 2 Berlin – Hannover im Süden. Das Gebiet wird gebildet von den Kommunen Möser, Burg, Elbe-Parey, Genthin und Jerichow. Die 854 km² große LEADER-Region ist Heimat von knapp 60.000 Menschen. Mit 42 Einwohnern je Quadratmeter im ländlichen Raum, das heißt außerhalb der Städte Burg und Genthin, zählt sie zu den dünn besiedelten Regionen Sachsen-Anhalts.

Die LAG werden von einem professionellem LEADER-Management begleitet. Träger des LEADER-Managements ist der Landkreis Jerichower Land. Der Landkreis übernahm folgende Aufgaben, die Antragstellung und Abrechnung der Fördermittel für das LEADER-Management und für Ausgaben der Öffentlichkeitsarbeit. Über eine Vereinbarung mit den Kommunen wird die Finanzierung des Eigenanteils zum LEADER-Management abgesichert. Der Landkreis übernimmt die Verantwortung für die ordnungsgemäße Archivierung des LEADER-Prozesses.

Die LAG verfügt mit Stand Juni 2016 über einen FOR von insgesamt 1,994 Mio. Euro.

Wie funktioniert LEADER? - Grundlegende Ansätze

- regionale Besonderheiten als Chance für ein eigenes Profil entdecken und entwickeln – Territorialer Ansatz,
- breite Bürgerbeteiligung mit demokratischen Spielregeln organisieren – Bottom-up-Ansatz,
- gemeinsame Strategie privater und öffentlicher Akteuren erarbeiten / Stärken stärken, Schwächen abbauen – Regionales Entwicklungskonzept,
- verschiedene Partner unterschiedlicher Ebenen setzen konzipieren und setzen Projekte gemeinsam um – Integrierter Ansatz,
- Informieren, vorhandenes Know-how nutzen, voneinander lernen, gemeinsam arbeiten – Vernetzung der Akteure.

Welche Ziele verfolgt die LAG „Zwischen Elbe und Fiener Bruch“?

Allgemeine Entwicklungsziele für die Region:

- Wettbewerbsfähigkeit der LEADER-Region steigern,
- Schaffung/Sicherung von Arbeitsplätzen unterstützen,



Natur, Kultur und Wirtschaft – mitten im Leben

- Wegzug junger Menschen stoppen,
- soziales Gefüge stärken und
- regionale Identität fördern.

In welchen Handlungsfeldern sollen Projekte umgesetzt werden?

In der Entwicklungsstrategie wurden diese drei thematischen Handlungsfelder ausgewählt. Das Thema Kooperation, hier können Regionen innerhalb Sachsen-Anhalts und der Bundesländer aber auch mit LAG im europäischen Raum zusammenarbeiten, kann zu allen Themen Projekte umsetzen.

Handlungsfeld 1 – Natur und Landwirtschaft

- Erhalt und Aufwertung der Kulturlandschaften
- Sicherung und Stärkung der Landwirtschaft - Diversifizierung
- Direktvermarktung und "ökologische Landwirtschaft"

Handlungsfeld 2 – Kultur und Tourismus

- In-Wertsetzung und Qualifizierung touristischer und
- kultureller Potenziale der Region

Handlungsfeld 3 – Daseinsvorsorge

- Stärkung der Daseinsvorsorge im demografischen Wandel

Welche Rahmenbedingungen sind zu beachten?

Grundlage einer Förderung von Vorhaben ist die Einordnung in die Lokale Entwicklungsstrategie und ein positives Votum der LAG Efi für das jeweilige Vorhaben. Die Förderung von LEADER-Vorhaben muss zusätzlich den Voraussetzungen der Richtlinien des Landes, die den LEADER/CLLD Prozess unterstützen, entsprechen. Die LAG wird dies bei der Auswahl der Projekte berücksichtigen. Zum jetzigen Zeitpunkt ist die Förderung von Projekten zur nachhaltigen Entwicklung über zwei Richtlinien möglich:

- RELE-Richtlinie Teil A und D, des MULE, Zuwendungsbehörde ALFF Altmark mit Sitz in Stendal,
- LEADER-Richtlinie Teil B und C, des MF, Zuwendungsbehörde Landesverwaltungsamt Ref. 409 mit Sitz in Halle.

Wie sieht eine mögliche Förderung aus?

RELE-Richtlinie (nur investive Baumaßnahmen)	LEADER-Richtlinie (investive Maßnahmen, Konzepte, Studien und Projektmanagement)
<p>Gemeinden</p> <p>max. 350.000 EUR, bis zu 65 % der förderfähigen Kosten (+10 % LEADER-Bonus) = <u>75 %</u></p> <p>Mindestzuwendung = 5.000 Euro</p> <p>Vereine, Privaten, Unternehmen und Kirchen</p> <p>max. 50.000 EUR bis zu 35 % der förderfähigen Kosten (+10 % LEADER-Bonus) = <u>45 %</u></p> <p>Mindestzuwendung = 1.000 Euro</p>	<p>Gemeinden, gemeinnützige Einrichtungen und Vereine</p> <p>Max. 350.000 EURO, bis zu 80% der förderfähigen Kosten bei investiven Maßnahmen</p> <p>Max. 20.000 EURO, bis zu 80/90% der förderfähigen Kosten für Konzepte und Studien</p> <p>Max. 7.000 EURO/Jahr, bis zu 80% der förderfähigen Kosten beim Projektmanagement</p> <p>Private, Unternehmen</p> <p>Max. 50.000 EURO, bis zu 50% der förderfähigen Kosten bei investiven Maßnahmen</p> <p>Max. 20.000 EURO, bis zu 50/90% der förderfähigen Kosten für Konzepte und Studien</p> <p>Max. 7.000 EURO/Jahr, bis zu 50% der förderfähigen Kosten beim Projektmanagement</p> <p>Mindestzuwendung Gemeinden= 7.500 Euro, Vereine/Private/Unternehmen = 2.500 Euro</p>



Natur, Kultur und Wirtschaft – mitten im Leben

Im Entwurf liegen folgende Richtlinien zur Umsetzung des Sozialfonds und des Regionalfonds vor:

- LEADER-Richtlinie Teil D des MF, Zuwendungsbehörde Landesverwaltungsamt Ref. 409 mit Sitz in Halle
 - Interkulturelle und interreligiöse Projekte
 - Projekte zur Bewältigung sozialer Folgen des demografischen und strukturellen Wandels
 - Lokale arbeitsmarktorientierte Mikroprojekte
 - Kooperation zwischen allgemeinbildenden Schulen und regional angesiedelten Unternehmen zur Berufsorientierung und –Vorbereitung von Schülern der 1. – 6. Klasse an außerschulischen Lernorten

Bis max. 80 % der zuwendungsfähigen Ausgaben, Förderung in „Köpfe“!!

Fördergegenstand	Förderhöchstbetrag [€]
interkulturelle / interreligiöse Begegnungsveranstaltung	2.500
Initiierung / Unterstützung von Organisationsformen zur Sicherung der Daseinsvorsorge	60.000
Entwicklung von Strategien und Konzepten	60.000
Entwicklung / Unterstützung von regionaler / kommunaler Willkommenskulturen	30.000
Lokale arbeitsmarktorientierte Mikroprojekte	20.000

- STARK III, Energetische Sanierung und Modernisierung von Sportstätten mit Nutzungszwecken für die breite Öffentlichkeit, Zuwendungsbehörde ist die IB

Bis max. 90 % der zuwendungsfähigen Ausgaben

Antragsberechtigte sind Träger von Sportstätten

- Kulturerbe – Richtlinie des MK,

- Investitionen in Sanierung von Kultur-, Bau- und Bodendenkmalen (auch Kirchen)
- Träger von Kultureinrichtungen, Juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts (öffentlich und gemeinnützig)
- Keine Neu- und Erweiterungsbauten!!
- Bis zu 90% der zuwendungsfähigen Ausgaben

Die aktuellen und konkreten Fördertatbestände können der jeweiligen Richtlinie in der aktuellen Fassung entnommen werden. Die Umsatzsteuer zählt zu den förderfähigen Ausgaben, soweit der Träger nicht abzugsberechtigt ist. Die Richtlinien und Merkblätter sind auf der Homepage des LEADER-Netzwerkes veröffentlicht.



Natur, Kultur und Wirtschaft – mitten im Leben

Wer kann Projektanträge einreichen?

Akteure aus der Region, die ein zündendes und tragendes Projekt haben, die o. g. Schwerpunktthemen umsetzen. Folgende Akteure können unter den derzeitigen Rahmenbedingungen des Landes Sachsen-Anhalt Anträge zur Förderung einreichen: Juristische Personen u. a. Kommunen, Vereine, Verbände, Unternehmen, Kirche und natürliche Personen.

Sie haben nur eine Idee und noch kein Projekt, dann reichen sie den Projektbogen mit ihrer Idee unabhängig der Fristen ein.

Wie und bis wann müssen die Projektvorschläge der LAG vorliegen?

Die Projektvorschläge zur Umsetzung von LEADER-Maßnahmen für das kommende Jahr sollten bis spätestens Sommer des Vorjahres eingereicht werden. Dies sollte per E-Mail an winkelmann.h@lgsa.de sowie per Post mit Unterschrift an: Landgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH / LEADER-Management Heike Winkelmann / Große Diesdorfer Straße 56/57 / 39110 Magdeburg gesandt werden.

Die Projekte sind unter Verwendung des als Anlage beigefügten Projektbogens einzureichen. Nur vollständig ausgefüllte und unterzeichnete Bögen werden bei der Auswahl berücksichtigt. Der Projektbogen kann auch direkt beim LEADER-Management abgefordert werden.

Wie erfolgt die Projektauswahl?

Jede LEADER-Region in Sachsen-Anhalt verfügt über ein Fördermittelbudget. Zur Inanspruchnahme des Budgets müssen alle Projekte ein Auswahlverfahren durchlaufen. Dieses Verfahren ist umfangreich in der LES auf den Seiten 6/7 dargestellt.

Die eingereichten Projektbögen werden durch den LAG Vorstand mit Unterstützung des LEADER-Management gesichtet und bewertet. Dies erfolgt mittels Kriterienkatalog der LES, der abschließend durch die MV noch zu beschließen ist. Neue Akteure haben die Möglichkeit ihr Projekt auf einer Mitgliederversammlung vorzustellen.

Der Vorschlag der Bewertung wird in der Mitgliederversammlung besprochen und abschließend ein Beschluss gefasst. Mit der Bewertung erfolgt eine Einstufung der Projekte in einer Prioritätenliste. Über die Einstufung als LEADER-Projekt und der Prioritäteneinordnung entscheidet die Mitgliederversammlung der LAG.

Diese Prioritätenliste 2017 muss am 10. November jeden Jahres zur Genehmigung beim Landesverwaltungsamt eingereicht werden. Um diesen Zeitplan einhalten zu können, wird die LAG spätestens Anfang November eine Mitgliederversammlung durchführen. Nach diesen Terminen können **keine Projekte** für die Umsetzung im Folgejahr nachgereicht werden!

Alle Träger werden über die Ergebnisse der Auswahlentscheidung informiert.

Wer ist Ansprechpartner?

Lokale Aktionsgruppe, Leiter der LAG – Dr. Heinz Paul

Landkreis Jerichower Land, Michael Röpke

LEADER-Management, Landgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH, Heike Winkelmann

Weitere Informationen erhalten Sie u. a. auch hier:

www.leader-elfi.de

www.leader.sachsen-anhalt.de